

1. Nachtragshaushaltsatzung

Der Gemeinde Sirksfelde für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fassung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.11.23 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

	erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	13.600 EUR	0 EUR	619.000 EUR	632.600 EUR
in der Ausgabe auf	13.600 EUR	0 EUR	619.000 EUR	632.600 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	0 EUR	58.700 EUR	425.900 EUR	367.200 EUR
in der Ausgabe auf	0 EUR	58.700 EUR	425.900 EUR	367.200 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher 300.000 EUR	auf 200.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 300 %	auf nunmehr 300 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 320 %	auf nunmehr 320 %

Sirksfelde, den 28.11.23



M. Trüde
Bürgermeisterin